

Schullandheim Pflicht für Lehrer?

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 1. Oktober 2011 22:19

Zitat von silja

Zitat von »c. p. moritz«

Zitat von c. p. moritz

Was heißt "komplett"? Einschließlich der Überstunden?

In Schleswig-Holstein gilt: "Die Teilnahme an Schulausflügen gehört zu den pädagogischen Aufgaben und den dienstlichen Pflichten der Lehrkräfte."

Die Mehrarbeit wird in keiner Weise erstattet.

Zitat von c. p. moritz

Ja, aber Schulausflüge sind keine Klassenfahrten. Wir in SH müssen nicht fahren.

Zitat von c. p. moritz

Ich fürchte, du irrst. Eine "Klassenfahrt" ist EINE FORM des "Schulausfluges".

Zitat von c. p. moritz

Vgl. dazu das Schulrecht in SH, ich zitiere:

"Schulausflüge im Sinne dieser Richtlinien sind:

- Wandertag
- Klassenfahrt
- Studienfahrt
- Schullandheimaufenthalt
- Fahrt zur politischen Bildung
- Fahrt zu internationaler Schülerbegegnung/ Schulpartnerschaft
- Fahrt aus besonderem Anlaß"

Oder habe ich etwas falsch verstanden?

Alles anzeigen

Nein, formal hast du vielleicht sogar recht. Der Leiter einer Klassenfahrt ist in SH allerdings der fahrende Lehrer. Er muss auch den Vertrag unterschreiben. Was soll also passieren? Wer kann dem Lehrer einen Vertrag hinhalten und sagen, den müsse er jetzt unterschreiben? Wer übernimmt die Bezahlung der Fahrt für den klassenlehrer? Im Erlass wird nur davon

gesprochen, dass der Lehrer das Geld bzw. einiges davon erstattet bekommt. Was passiert, wenn der Lehrer seinen Teil nicht zahlt? Dazu kann ihn niemand zwingen!

Wir haben das vor einiger Zeit im Kollegium ausprobier und siehe da, wir müssen nicht auf Klassenfahrt fahren.

(Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass mir das sehr schwer fällt, da ich Klassenfahrten total gut finde und sehr gerne fahre. Der Grund, warum wir das taten, lag in unserer Schulpolitik und irgendwann muss man einfach mal Zeichen setzen. Ich habe auch das Theater in HH nach der Umsetzung des Lehrerarbeitszeitmodells mitbekommen und mir ist nicht bekannt, dass Lehrer inzwischen zu Klassenfahrten gezwungen werden, hat sich da etwas geändert? Mir scheint, die Lehrer wären standhaft geblieben.)[/quote]

Hmmm. Also, ich muss nichts für die Klassenfahrt zahlen, da die Übernachtung entweder vom Land (bei Zielen in SH) übernommen wird oder bei Zielen außerhalb (bspw. Berlin) die JH einen Lehrer pro 11 Schülern "gratis" unterbringt, Fahrtkosten werden auf die SuS umgelegt.

Dass ich immer diesen ollen Vertrag unterschreiben muss, das nervt mich auch. Im Übrigen : Unser Kollegium hatte nicht den Mut, im Rahmen von "Zeichen setzen" auf Klassenfahrten zu verzichten. Leider!